



Protokoll
über die
Sitzung des Rates der Gemeinde Staffhorst

Sitzungstermin: Montag, 16.12.2019, Beginn 20:00 Uhr, Ende 21:55 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Harbergen, Dorfstraße 18, 27254 Staffhorst

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gert Lüschow

Mitglieder des Gremiums

Herr Uwe Sauer

Herr Torsten Güber

Herr Jan Hoes

Herr Volker Niebuhr

Herr Fred Wissenberg

Teilnahme bis TOP 4 (20:40 Uhr)

Protokollführung

Frau Stephanie Harms-Wiegmann

Verwaltung

Herr Rainer Ahrens

Frau Stefanie Backhaus

Entschuldigte:

Mitglieder des Gremiums

Herr Michael Holthus

fehlt entschuldigt

Herr Thomas Nienstedt

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2019

3. Antrag auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm VO/Sta/19/011
4. Bauleitplanung der Gemeinde Staffhorst
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dienstborsteler Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB, Aufstellungsbeschluss VO/Sta/19/009
5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2023 VO/Sta/19/010
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anträge und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lüschow begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die vorliegende Tagesordnung wird somit festgestellt. Das Gremium ist beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2019

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Antrag auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm

Vorlage: VO/Sta/19/011

Herr Ahrens erläutert den Sachverhalt. Er geht darauf ein, dass die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm Voraussetzung für ein Dorferneuerungsverfahren ist. Drei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Siedenburg, darunter der Flecken Siedenburg und die Gemeinden Borstel und Maasen streben ein solches Verfahren an. Mellinghausen wird in der nächsten Ratssitzung darüber beschließen, hat aber bereits Interesse bekundet.

Herr Ahrens erklärt, dass es einen Wettbewerb geben wird. Hierfür soll ein Planungsbüro hinzugezogen werden für das Kosten in Höhe von 2.000 Euro im Haushalt veranschlagt werden. Mindestens zwei Gemeinden müssen sich zusammenschließen und mit einer gemeinsamen Zielrichtung bewerben. Möglich wäre es unter anderem auch, dass sich die Gemeinden Staffhorst und Asendorf zusammenschließen.

Von der Aufnahme profitiert nicht nur die Gemeinde, auch Privatpersonen können im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Anträge stellen.

Herr Lüschow ergänzt, dass die Kosten für die Aufstellung des Plans mit 75 % gefördert werden.

Nach kurzer Aussprache wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Flecken Siedenburg und den Gemeinden Borstel, Maasen und Mellinghausen gestellt. Federführend für die Antragstellung ist der Flecken Siedenburg.

Für die Antragstellung wird ein Planungsbüro hinzugezogen. Im Haushaltsplan 2020 werden hierfür 2.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Bauleitplanung der Gemeinde Staffhorst Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dienstborsteler Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/Sta/19/009

Herr Ahrens führt aus, dass sich der Rat der Gemeinde Staffhorst schon lange einig darin ist, dass ein neues Baugebiet entstehen soll. Aktuell stehen keine Flächen für eine Bebauung zur Verfügung, bzw. die Eigentümer streben keinen Verkauf an. Es sollte aber weiterhin nach Wegen gesucht werden, um Bauplätze zu schaffen. Ebenso war sich der Rat in der Vergangenheit einig darüber, dass kein hoher Kaufpreis erzielt werden sollte und auch die Gewinnerzielung nicht beabsichtigt ist.

Bürgermeister Lüschow würde seine Flächen zur Verfügung stellen, sodass die Teilfläche des Flurstücks 75/14 der Flur 4, Gemarkung Staffhorst (siehe Anlage) als Wohnbaufläche ausgewiesen werden könnte. Dafür ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der Bereich kleiner als 10.000 qm ist, kann das Verfahren gem. § 13 b Bau GB angewandt werden. Dieses beschleunigte Verfahren kann dem 31.12.2019 nicht mehr durchgeführt werden. Die gesetzliche Regelung entfällt ab 2020.

Zwar befindet sich Herr Lüschow nicht im Mitwirkungsverbot, da es in diesem Beschluss lediglich um die Bauleitplanung und die Aufstellung des Bebauungsplanes geht und noch nicht um den Erwerb der Flächen. Trotzdem möchte Herr Lüschow bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Herr Sauer übernimmt die Leitung der Sitzung für den restlichen Tagesordnungspunkt.

Herr Güber findet es gut, dass neue Bauplätze geschaffen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hoes erläutert Herr Ahrens, dass zunächst der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst wird und anschließend erst ein Beschluss über den Erwerb der Flächen. Mit dem ersten Beschluss wird das Planverfahren angeschoben.

Herr Ahrens erklärt weiter, dass der rot umrahmte Bereich auf der Skizze von den jetzigen Planungen betroffen ist. Der Bereich der blauen Fläche, Flurstück 75/13 ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Das jetzige Bauleitplanverfahren betrifft die Flurstücke 75/14 und 75/13.

Herr Güber möchte geklärt haben, ob die anliegende Hofstelle noch bewirtschaftet wird, da es gegebenenfalls unglücklich wäre ein Neubaugebiet an einen angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb zu legen. Dies wird geklärt.

Herr Sauer findet es gut, dass man Bauland im einfachen Verfahren ausweisen kann. Die Flächen müssen im Eigentum der Gemeinde stehen. Er betont, dass es sich um einen Absichtserklärung handelt und niemand daraus Rechte hervorheben kann. Der Eigentumsübergang muss zwingend vorher fertig sein und die Flächen sollten zum Grünlandpreis bzw. Selbstkostenpreis verkauft wer-

den. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass weitere Schritte erst nach dem Erwerb der Flächen erfolgen dürfen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Teilfläche des Flurstückes 75/13 und eine Teilfläche des Flurstückes 75/14 (s. anliegende Skizze) der Flur 4, Gemarkung Staffhorst zur Größe von ca. 8.000 qm als Wohnbaufläche auszuweisen. Somit wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dienstborsteler Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB förmlich eingeleitet.

Erst nach einem Erwerb der Flächen durch die Gemeinde wird das Planungsbüro Schwarz und Winkenbach in Delmenhorst mit der Erstellung eines Planentwurfs beauftragt.

Zu gegebener Zeit ist ein Beschluss über den Grunderwerb herbeizuführen..

Abstimmungsergebnis:

Herr Lüschoff hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig

5 ___ Ja-Stimme/n

5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2023 Vorlage: VO/Sta/19/010

Herr Wissenberg verlässt die Sitzung

Frau Backhaus erläutert zunächst die Summen des Ergebnishaushaltes. Der Entwurf sieht für das Jahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von 527.100 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 516.000 € vor. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt sind keine Summen eingeplant. Der ordentliche Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 11.100 €. Der Überschuss steht für Folgejahre zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes zur Verfügung.

In den Jahren 2012 bis 2016 hatte die Gemeinde Staffhorst immer Überschüsse im ordentlichen Ergebnishaushalt. Für 2017 gab es eine Entnahme. Für 2018 und 2019 gibt es wieder Zuführungen, in 2019 von voraussichtlich 68.677,76 €. Geplant worden war mit einer Entnahme von 15.300 €. Diese Verbesserung ist insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer und verschiedenen Einsparungen bei den Aufwendungen eingetreten. Bei Berücksichtigung des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2019 ist festzustellen, dass der Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes voraussichtlich Ende 2019 bei rund 281.000 € liegen wird und sich aufgrund der Zuführung von 11.100 € bis Ende 2020 auf rund 292.100 € erhöhen wird. Für die Folgejahre ist immer eine Zuführung eingeplant.

Bei der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes ist im Jahr 2019 eine Buchung über 11.869,56 € erfolgt, der Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes beläuft sich der Ende 2019 auf 15.508,72 €. Die Buchung erfolgte, weil Grundstücke über dem Buchwert verkauft werden konnten.

Frau Backhaus stellt anschließend die Summen des Finanzhaushaltes vor. Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2020 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 27.600,00 €
• Investitionstätigkeit	- 46.300,00 €
• Finanzierungstätigkeit	- 1.700,00 €
	<hr/>
	- 75.600,00 €

Bei der Finanzierungstätigkeit ist die Tilgung eines Kredites in Höhe von 1.700 € als Auszahlung eingeplant.

Bei der Investitionstätigkeit ist der Ausbau von zwei Straßen im Rahmen der Flurbereinigung eingeplant. Ebenso die Zuwendungen in Höhe von 75 %, die auf die beiden Straßen entfallen. Die Gemeinde hat einen Anteil von 46.300 € zu tragen. Für die Folgejahre sind keine Investitionen eingeplant.

Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit entsteht ein Defizit von 27.600 €. Dies überrascht vielleicht, da im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis verbleibt. Dies liegt insbesondere daran, dass in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden (Belastung des Aufwandes in Vorjahren) und voraussichtlich in 2020 die Auszahlungen dazu anfallen. Dadurch wird der Finanzhaushalt stärker belastet.

Wer sich die Übersicht für den Finanzhaushalt angesehen hat (Seite 35) sieht die einzelnen Salden der Teilhaushalte bei der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Teilhaushalt 0: - 900 €, Teilhaushalt 2: - 14.300 €, Teilhaushalt 3: - 59.500 €, insg. - 74.700 €

Bei diesen drei Teilhaushalten wird grds. das Geld ausgegeben. Für die Gremienarbeit, die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, den Seniorennachmittag, die Glückwünsche zu Ehejubiläen und Geburtstage usw.

Der Teilhaushalt 1 schließt mit einem Plus von 47.100 € ab. Und dieser Teilhaushalt ist derjenige, in dem die Einnahmen gebucht werden. Insbesondere die Steuereinnahmen. Die Einnahmen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit reicht nicht ganz aus, um die Ausgaben aus lfd. Verwaltungstätigkeit für alle vier Teilhaushalte zu decken. Daher das Minus von 27.600 €

Für den Finanzhaushalt 2020 bedeutet dies, dass aufgrund des vorläufigen Abschlusses zum 01.01.2020 von einem Zahlungsmittelbestand von rund 487.400 € ausgegangen werden kann. Nach Abzug des gesamten Defizites (also die 75.600 €) würden zum Jahresende 2020 damit rund 411.800 € verbleiben. Für die Folgejahre ist jeweils ein Anstieg des Bestandes abgebildet.

Die Liquidität der Gemeinde ist derzeit nicht gefährdet. Eine Kreditaufnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Auch für die Folgejahre 2021 bis 2023 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Eingestellt für 2020 wurden insbesondere folgende Summen:

Zuschuss Funkturm 5.000 €, da in 2019 nicht abgerufen

Aufwendungen Ortsplanung (B-Plan nach § 13 b BauGB, Plangebiet Zentrum Staffhorst) 11.600 €

Dazugehörige Bekanntmachungen 500 €

Antragstellung Dorfentwicklungsplanung 2.000 €

Unterhaltungsmaßnahmen DGH 10.000 €

Unterhaltung von Straßen 20.000 €

Der durchschnittliche Schuldenstand (Wertpapierschulden und Kredite (nicht-öffentlicher Bereich)) bei Mitgliedsgemeinden mit unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2018 insgesamt 208 €. Bei der Gemeinde Staffhorst lag der durchschnittliche Schuldenstand zu dem Zeitpunkt bei 39,48 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde Staffhorst beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 18.474,35 €. Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen wird der Schuldenbestand Ende 2020 auf 16.774,35 € sinken. Die Zinsbindung dieses einen noch lfd. Kredites läuft in 2021 aus, so dass vorgesehen ist, den Restbetrag in 2021 zurückzuzahlen. Die Gemeinde wäre dann ab Ende 2021 schuldenfrei.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Hebesätze werden nicht geändert. Von den Steuereinnahmen verbleiben folgende Summen bei der Gemeinde:

(Grundsteuer A) 370 v. H. Es verbleiben rund 3.000 € bei der Gemeinde

(Grundsteuer B) 370 v. H. Es verbleiben rund 2.500 € bei der Gemeinde

Gewerbesteuer 370 v. H. Es verbleiben rund 12.600 € bei der Gemeinde

Der Verbleib der Gewerbesteuer ist höher als in den Vorjahren, da der Umlagesatz von 64 % auf 35 % gefallen ist. Grund ist, dass der Anteil an der Beteiligung zur Deutschen Einheit in Höhe von 29 Punkten weggefallen ist.

Landesdurchschnittshebesätze in % bei Mitgliedsgemeinden weniger als 1.000 Einwohner
Grundsteuer A 385 v. H., Grundsteuer B 374 v. H. Gewerbesteuer 367 v. H.

Abschließend weist Frau Backhaus darauf hin, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich wird, sollte Grunderwerb durchzuführen sein.

Herr Sauer erkundigt sich, wie mit der Erhebung der Grundsteuern verfahren werden darf.

Frau Backhaus teilt mit, dass das Bundesverfassungsgericht das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt hat. Spätestens bis zum 31.12.2019 musste eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden. Auf Bundesebene wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst und im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Daher darf die Grundsteuer zunächst bis 31.12.2024 weiter erhoben werden. Ab dem 01.01.2025 gelten aber die neuen Regelungen. Hier bleibt abzuwarten, ob Niedersachsen von der Gesetzgebung abweicht und ein anderes Verfahren wählt.

Herr Hoes möchte wissen, ob die Kreisumlage auch in den Folgejahren so niedrig bleibt.

Herr Ahrens erklärt, warum der Landkreis in diesem Jahr die Senkung vorgenommen hat. Die Entwicklung für die Folgejahre kann aber nicht vorhergesagt werden. .

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden beschlossen. Ebenso wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 Ausführung von Beschlüssen

Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlossen hat.

6.2 Funkmast

Herr Bürgermeister Lüschow teilt mit, dass die Funkmastübertragungsstelle in Graue steht. Sie wird voraussichtlich im Februar in Betrieb genommen. Der Turm wurde im Auftrag der Telekom errichtet, um die Abdeckung im Mobilfunknetz zu verbessern. Die Netzbetreiber Vodafone und Telefonica sind angeschrieben worden, um ebenfalls Antennen für den besseren Empfang auf der Einrichtung zu installieren. Bisher haben beide nicht reagiert. Die Verwaltung wird gebeten ein klärendes Gespräch mit den beiden Anbietern zu führen.

6.3 Spende der Grandberggemeinschaft

Herr Lüschow berichtet, dass die Grandberggemeinschaft in 2014 eine Spende getätigt hat. Sie hat das Buswartehäuschen bei der Gaststätte Wolters finanziert. Hierfür spricht er einen besonderen Dank an die Mitglieder der Grandberggemeinschaft aus.

6.4 Verkauf eines Grundstückes der Deutschen Bahn Netz AG

Herr Lüschoff führt aus, dass er eine Mitteilung über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts des Grundstückes mit der Flur 7, Flurstück 137/5 von der Deutschen Bahn Netz AG nicht unterschrieben hat. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Verbindungsstück zwischen dem Koppelweg und der Bahnhofstraße. Es wird seit Jahrzehnten als öffentlicher Weg genutzt. Würde die Bahn das Grundstück an jemanden anderes verkaufen, hätte die Gemeinde keine Möglichkeit mehr den Koppelweg weiter zu fahren und es gäbe keine Wendemöglichkeit. Es ist zu überlegen, ob das Grundstück erworben werden soll oder ein Wegerecht einzufordern ist. Das muss noch geklärt werden.

6.5 offene Bauplätze Ortsteil Harbergen

Der Landkreis Diepholz hat dem Bürgermeister Lüschoff mitgeteilt, dass in dem Ortsteil Harbergen noch 16 Baugrundstücke vorhanden seien. Solange diese nicht vergeben sind, wird auch kein neues Baugebiet ausgewiesen. Herr Lüschoff bittet die Verwaltung zu prüfen, ob tatsächlich noch 16 Baugrundstücke frei sind. Man braucht eine klare Aussage der Grundstückseigentümer, inwieweit eine Bereitschaft zum Verkauf besteht. Zudem bittet er zu klären, ob es für diese Baugrundstücke eine Verpflichtung gibt, dass innerhalb von 5 Jahren gebaut werden muss.

6.6. Sportplatz

Der Sportplatz am Dorfgemeinschaftshaus wird neu angesät.

6.7. Ausweisung von Radwegen

Herr Bürgermeister Lüschoff regt an, kleine Radwege von Harbergen über Holte nach Bockhop und von Staffhorst nach Dienstborstel zu erstellen. Er bittet den Gemeinderat um sein Einverständnis, Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen. Der Rat ist einverstanden.

6.8. Beschlussfassung zu Wegeseitenrändern

Herr Bürgermeister Lüschoff macht den Vorschlag, dass die Wegeseitenränder in der Gemeinde Staffhorst mit einer einheitlichen Breite von 2,50 m vorzuhalten sind. Die Ratsmitglieder sollten sich mit den Landwirten an einen Tisch setzen und das Thema besprechen.

Herr Güber möchte wissen, ob man bei renitenten Landwirten Bußgelder verhängen kann. Herr Ahrens erklärt hierzu, dass Bußgelder nicht verhängt werden können, man aber Schadensersatzleistungen einfordern könnte.

Herr Sauer schlägt vor, dass Blühstreifen angelegt werden könnten. Wichtig ist, dass mit den Eigentümern der Flächen gesprochen wird bevor man über Bußgelder oder Schadensersatzforderungen nachdenkt.

In der nächsten Gemeinderatsitzung soll die Beschlussfassung dazu erfolgen.

6.9. ADAC Rallye

Am 08. und 09.05.2020 wird die Rallye vom ADAC rund um die Sulinger Bärenklaue stattfinden. Am Samstag, den 09.05.2020 wird die Rallye auch durch Staffhorst führen.

Herr Lüschoff erläutert die Wegstrecke. Herr Ahrens erklärt, dass es vor sowie nach der Rallye eine Wegebesichtigung geben wird. Die Straßen werden wieder hergestellt, falls Schäden entstehen. Nach kurzer Diskussion und Besprechung der Bedenken über Schäden an den Straßen spricht sich der Rat positiv der Veranstaltung gegenüber aus.

7. Anträge und Anfragen

7.1 Anträge

7.1.1 Straßenunterhaltung

Herr Güber bittet darum, den hohen Absatz in der Grandbergstraße Höhe ehemals Kraft mit Schotter zu füllen.

Herr Bürgermeister Lüschoff fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es gewünscht ist, dass Absätze in Straßen ausgekoffert werden und von einer Fachfirma ausgebessert werden. Der Rat gibt sein Einverständnis dass der Auftrag von Herrn Lüschoff an eine Fachfirma vergeben werden darf.

7.2 Anfragen

keine

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Frage zur Samtgemeindeumlage

Ein Zuhörer erklärt, dass er es schön findet, dass so viele neue Bauplätze geschaffen werden sollen. Er findet es toll, dass der Termin der Ratsitzung auch auf Facebook bekannt gegeben wurde.

Er möchte wissen wie hoch die Samtgemeindeumlage und welcher prozentuale Steueranteil bei der Gemeinde verbleibt. Frau Backhaus informiert, dass die Samtgemeindeumlage bei zur Zeit 53,5 % und der Verbleib bei der Grundsteuer A bei rund 10 %, bei der Grundsteuer B bei rund 5 % und bei der Gewerbesteuer bei 14 % liegt.

8.2. Preis für Erwerb von Grundstücken

Ein weiterer Zuhörer fragt nach, wie sich der zukünftige Preis für den Erwerb der Grundstücke des neuen Bebauungsplanes zusammensetzt. Herr Ahrens erläutert, dass die Grundstücke zum Selbstkostenpreis von Herrn Lüschoff erworben und zuzüglich anfallender Erschließungskosten verkauft werden.

8.3. Motor-Sport-Gemeinschaft Sulinger Land

Ein Vertreter der Motor-Sport-Gemeinschaft Sulinger Land bedankt sich beim Gemeinderat, dass die Veranstaltung entlang der geplanten Strecke durch Staffhorst durchgeführt werden darf. Der Motorsport entwickle sich stets weiter, es sind ungefähr 500 Helfer im Einsatz. Wenn Fragen entstehen, soll sich der Rat bitte bei ihm melden.

8.4. Vordach am Schießstand

Der Präsident des Schützenvereins Staffhorst, Harbergen und Dienstborstel trägt vor, dass der Schützenverein ein Vordach am Schießstand anbringen möchte und bittet um ein Meinungsbild aus dem Rat. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus. Ein Beschluss wird in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Herr Lüschoff schließt die Sitzung um 21.55 Uhr und betont, dass er es schön findet, dass so viele Zuschauer anwesend waren.

Gert Lüschoff
Vorsitz

Frau Stephanie Harms-Wiegmann
Protokollführung